

Partnerschaftsvereinbarung

zwischen

Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19, 97941 Taubertbischofsheim

und

.....
Firma *

.....
Ansprechpartner

.....
Straße *

.....
PLZ/Ort/Ortsteil *

.....
Telefon *

.....
Telefax *

.....
Internet *

.....
e-mail *

- nachfolgend Partner genannt -

Die mit * gekennzeichneten Daten sind Basis zur Veröffentlichung in sämtlichen Werbemitteln zur FN-Card-Premium. Sollten Sie eine davon abweichende Veröffentlichung wünschen, vermerken Sie dies bitte.

Vorbemerkung

Die Fränkischen Nachrichten geben an interessierte Abonnenten die FN-Kundenkarte „FN-Card-Premium“ heraus. Die FN-Kundenkarte soll insbesondere dazu dienen, den Abonnenten Vorteile zu gewähren und sie dazu veranlassen, mit regional ansässigen Unternehmen in Geschäftsbeziehungen zu treten. Dadurch sollen sich für die Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH und den Partner Kundenbindung und Neukundengewinnung positiv entwickeln. Die näheren Einzelheiten hierzu werden nachfolgend geregelt:

1. Die Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH und der Partner sind sich darüber einig, dass jedem Kunden des Partners, der bei der Bezahlung eine FN-Kundenkarte vorlegt, folgender Nachlass bzw. folgende Sonderleistung gewährt wird:

.....
.....

Kategorie für Veröffentlichung (bitte entsprechendes angeben):
Freizeit–Genuss–Kultur/Veranstaltungen–Übernachten–Einkaufen–Dienstleistung

.....

Insofern versteht sich die Vereinbarung ausdrücklich als Vertrag zugunsten Dritter, wonach jeder Inhaber einer FN-Kundenkarte berechtigt ist, aus eigenem Recht und in eigenem Namen vorstehend genannte Vergünstigung zu verlangen. Die FN-Kundenkarte gilt für den auf der Karte namentlich genannten Inhaber, sowie die mit ihm im Haushalt lebenden Familienmitglieder, auch wenn diese nicht den gleichen Familiennamen tragen.

Der Partner ist nicht berechtigt, mengenmäßig Einschränkungen vorzunehmen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Leistungen, die ein einzelner Karteninhaber in Anspruch nimmt, wie auch hinsichtlich der Anzahl der Karteninhaber, die insgesamt derartige Leistungen in Anspruch nehmen.

Der Partner verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel für seine Kunden gut sichtbar anzubringen, um seine Teilnahme als Partner zu verdeutlichen.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Gegenleistung der Fränkischen Nachrichten Verlags- GmbH an den Partner im bestmöglichen Herstellen bzw. Vertiefen des Kundenkontakts mit den Abonnenten der Fränkischen Nachrichten besteht. Ein finanzieller Ausgleich findet nicht statt.

- 2.1 Gegenleistung der Fränkischen Nachrichten für die Partner sind im Einzelnen:

- 2.1.1 Kostenlose Bewerbung des Partnerangebots in Form von halb-/ganzseitigen 4c-Anzeigen in der Gesamtausgabe der Fränkischen Nachrichten. Subsummiert unter dem Stichwort „FN-Card-Premium“ innerhalb des betreffenden Kategorieeintrags im Verbund mit weiteren Partnern.

- 2.1.2 Partner-Dienstleistung wird online gestellt und im FN-Web unter dem eigenen Menüpunkt „FN-Card-Premium“ kommuniziert. Wir bilden dabei das Partner-Logo ab und verlinken auf die Partner-Web-Site. Hier erfolgt ebenfalls die Rubrizierung nach Kategorien.

- 2.1.3 Sie sind ein klar identifizierbarer FN-Partner und erhalten dafür auch geeignete Werbematerialien, unter anderem Klebeetiketten zum Aushang.

3. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung durch den Partner und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ist jeweils zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar, erstmalig jedoch zum 31.12.2011 Die Kündigung muss also spätestens am 30.09. des Jahres beim anderen Vertragspartner eingetroffen sein. Eine außerordentliche Kündigung, wie z. B. bei Nichterfüllung von Bonusleistungen oder bei Einstellung der FN-Kundenkarte aus rechtlichen Gründen, bleibt von diesen Fristen unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Fränkischen Nachrichten behalten sich die außerordentliche Kündigung und Einstellung der Karte vor. Dem Partner entstehen keine Nachteile.

4. Der Partner verpflichtet sich, keine anderen Medien zu besseren Konditionen bei ähnlichen Modellen zu bedienen, als die mit den Fränkischen Nachrichten in diesem Vertrag vereinbarten Konditionen.

5. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der betreffenden Bestimmung bei Abschluss dieser Vereinbarung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte.

Gerichtsstand und vertraglicher Erfüllungsort ist Tauberbischofsheim.

Tauberbischofsheim, den

.....
Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH

.....
Partner